

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 11.08.2010

Drucksache Nr.: **10/0259**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.10.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

- 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 'Am Pleiser Acker';**
- 1. Aufstellungsbeschluss;**
- 2. Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich des Straßenbegleitgrüns östlich der Rethelstraße und einen Teil der nördlich angrenzenden Baufläche die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 „Pleiser Acker“ gem. § 13 Abs. 2 BauGB.
Betroffen sind in der Gemarkung Niederpleis, Flur 1 die Flurstücke 2223, 2225, 1489, 1491 ganz sowie die Flurstücke 2821 und 2228 teilweise.“
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 „Pleiser Acker“ einschließlich der Begründung hierzu gem. § 3 Abs 2 BauGB i. V. m. § 233 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 „Pleiser Acker“ sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.08.2010 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Sachverhalt/Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 wurde am 28.04.2010 als Satzung beschlossen. Bestandteil der Planung ist ein städtebaulicher Vertrag, in dem sich der Investor zu energieeffizientem Bauen und der Verwendung regenerativer Energien verpflichtet.

Nach der Konkretisierung der Planung sollen für die Wärmeenergiegewinnung der Wohnbebauung erneuerbare Energien in Form einer Holzpellettheizung zum Einsatz kommen.

Der gewählte Standort der baulichen Anlage, die etwa 6,0 m x 9,0 m groß ist, ist als Straßenbegleitgrün und öffentliche Parkplätze festgesetzt. Um die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Plangebiet zu gewährleisten, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Da mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.